

ANLAGE 2

Öffentlichkeitsbeteiligung Förderkonzept Kulturelle Teilhabe

Stand: 21.05.2019

Das Beteiligungsverfahren Förderkonzept Kulturelle Teilhabe findet im Rahmen der Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Das vorliegende Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung dient als Entscheidungsgrundlage über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie deren grundsätzliche Ausgestaltung. Die einzelnen Beteiligungs- und Kommunikationsformate werden auf dieser Grundlage vor der Umsetzung weiter ausdetailliert.

Entscheidungsgremium: Ausschuss für Kunst und Kultur

Beteiligungsspielraum: Mitgestaltung/Mitverantwortung

Komplexität des Verfahrens: komplex / individuell

Kosten: 30.000 €

1	Ziele und Gestaltungsspielraum	2
2	Rahmenbedingungen	3
3	Zielgruppen für die Öffentlichkeitsbeteiligung	3
4	Ablauf und Formate	4
5	Evaluation	7

1 Ziele und Gestaltungsspielraum

Kern der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Förderkonzept Kulturelle Teilhabe ist die Integration vielfältiger Perspektiven in die Erarbeitung des Förderkonzepts Kulturelle Teilhabe. In Hinblick auf das Förderkonzept werden mit der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende **Ziele** verfolgt:

- Es soll sichergestellt werden, dass ein konkretes und zugleich flexibles Förderkonzept mit zielgerichteten (Förder-)Instrumenten entsteht.
- Die Bedürfnisse relevanter Akteure und Stakeholder sollen sich im Konzept wiederfinden, es dadurch mittragen und so an der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts mitwirken.
- Es sollen Erkenntnisse zu aktuellen Barrieren und zu zukünftigen Potentialen im Bereich der kulturellen Teilhabe gewonnen werden.
- Die Erarbeitung des Konzeptes soll ein offener und transparenter Prozess sein.

Über das konkrete Förderkonzepts hinaus soll die Öffentlichkeitsbeteiligung außerdem diese **Ziele** fördern:

- Das Thema der kulturellen Teilhabe soll in der öffentlichen Wahrnehmung und innerhalb des Kölner Kunst- und Kultursektors gestärkt werden.
- Die gewonnen Erkenntnisse zu aktuellen Barrieren und zu zukünftigen Potentialen sollen auch anderen Referaten und Ämtern nutzbar gemacht werden.
- Die demonstrierte Öffnung und die Integration vielfältiger Perspektiven in die Erarbeitung des Förderkonzepts sollen auch positive Effekte auf die Vielfalt der Kunst- und Kulturproduktion in inhaltlicher und ästhetischer Sicht haben.

Der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung (Wozu genau soll beteiligt werden?) ist die Erarbeitung des Förderkonzepts kultureller Teilhabe. Konkret werden mit verschiedenen Zielgruppen (siehe dazu „3 Zielgruppen“) aktuelle Barrieren und zukünftige Potentialen gesammelt sowie passende Lösungsideen für (Förder-)Instrumente entwickelt.

Das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe entsteht dabei im Kontext verwandter Konzepte:

- „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ (2012). Laut Zielsetzung soll unter anderem „durch die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen (...) die gleichberechtigte Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Köln sichergestellt werden.“
- „Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ (2014). Das Programm ist unter anderen als eine „Zusammenstellung von Ideen zur Weiterentwicklung des Prozesses der Integration“ zu sehen. Es enthält Empfehlungen unter anderen an den Ausschuss Kunst und Kultur.
- „Kommunales Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Köln KUBIK“ (2012). „Kulturelle Bildung wird als kommunale Querschnittsaufgabe definiert. (...) Kulturelle Bildung ermöglicht kulturelle Teilhabe und somit gesellschaftliche Teilhabe.“
- Förderkonzepte der Kunstsparten Bildende Kunst, Filmkultur, Literatur, Musik, Popkultur, Tanz

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in drei Beteiligungsphasen gegliedert (für einen detaillierten Ablauf siehe „4 Ablauf und Formate“).

In allen Phasen bewegt sich der **Gestaltungsspielraum** auf der Stufe Mitgestaltung/Mitverantwortung. Das bedeutet, dass die beteiligten Gruppen und Personen die Gestaltung des Förderkonzeptes aktiv mitgestalten, indem sie ihre eigenen Vorstellungen inhaltlich

einbringen. Das Kulturamt lässt die Ergebnisse in das Konzept einfließen bzw. begründet, warum Ergebnisse nicht eingeflossen sind. Dies wird dokumentiert und allen Beteiligten und Interessierten transparent zugänglich gemacht.

2 Rahmenbedingungen

Das Projektmanagement liegt beim Referat „Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe“ im Kulturamt. Interner und externer Ansprechpartner ist Fachreferent Benjamin Thele.

Eine Kostenschätzung für die beschriebenen Möglichkeiten in den drei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt bei.

Im Kulturamt entsteht Personalbedarf mindestens in der Umsetzungsplanung und Steuerung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine Unterstützung dabei erfährt das Kulturamt vom Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung.

3 Zielgruppen für die Öffentlichkeitsbeteiligung

Um für das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe wirksame (Förder-)Instrumente entwickeln zu können, sollen vielfältige Perspektiven in den Entwicklungsprozess integriert werden. Die genauen Zielgruppen unterscheiden sich in den drei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung und werden daher im nächsten Abschnitt bei der Beschreibung der jeweiligen Phasen entsprechend beleuchtet.

Interessierte Referate und Ämter der Stadt Köln können grundsätzlich hospitierend am gesamten Prozess teilnehmen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei Bedarf ebenfalls nutzen zu können.

4 Ablauf und Formate

Für die einzelnen Phasen der Öffentlichkeit sind unterschiedliche Formate vorgesehen. Eine zeitliche Übersicht der einzelnen Phasen liegt in Form eines Zeitstrahls bei.

Die Ergebnisse jeder Phase der Öffentlichkeit werden in einer Dokumentation transparent gemacht. Die Dokumentationen werden im Projektraum „Förderkonzept Kulturelle Teilhabe“ auf dem Mitwirkungsportal veröffentlicht. Sie sind möglichst barrierefrei und in leichter Sprache zu erstellen und zu veröffentlichen.

ÖB-Phase 1: Barrieren für kulturelle Teilhabe identifizieren und Ideen zum Abbau sammeln

Barrieren für kulturelle Teilhabe können bei ganz unterschiedlichen Menschen und Zielgruppen vorliegen. Drei wesentliche Perspektiven / Gruppen wurden bereits herausgearbeitet. Diese sind: 1. Soziale Lage, prekäre finanzielle Situation & Bildung, 2. Persönliche Beeinträchtigungen: körperlich/Mobilität, Sinne, psychisch, kognitiv und 3. Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung.

Mit Intermediären¹ und Betroffenenvertreterinnen und -vertretern dieser Perspektiven werden in einem Workshop die Barrieren dieser Zielgruppen für die kulturelle Teilhabe untersucht und erste Ideen für wirksame Lösungen bzw. (Förder-)Instrumente entwickelt. Zusätzlich sollen an dem Workshop auch Kulturschaffende teilnehmen, mit denen gemeinsam herausgearbeitet wird, welche Barrieren diese sehen bzw. welche Hindernisse es für sie gibt, diese Barrieren abzubauen. Damit ist sichergestellt, dass sowohl eine Rezipienten- als auch eine Produzenten-Sicht auf Kunst und Kultur eingenommen wird. Bezüglich letztgenannten wäre es wünschenswert, wenn die Interessensvertretungen der jeweiligen Kunstsparten (Theaterkonferenz, Theater-Plattform, Tanz Jour fixe, Klubkomm e.V., Kino Aktiv e.V., IFM und AIC) zu jedem der drei Themenbereiche einen „Delegierten“ entsenden könnten.

Als Ergebnis des Workshops liegen die identifizierten Barrieren und Ideen für deren Abbau vor. Zudem hat ein Austausch zwischen den Kulturschaffenden und Intermediären und Betroffenenvertretern stattgefunden.

Folgende Intermediäre und Betroffenenvertreterinnen und -vertreter werden zum Workshop eingeladen:

Perspektive „Soziale Lage, prekäre finanzielle Situation & Bildung“

Intermediäre

- Kulturliste Köln e.V.: SOZIALE BZW. PREKÄRE FINANZIELLE LAGE
- TPZAK – Theaterpädagogisches Zentrum – Zirkus- und Artistikzentrum: KINDER UND JUGENDLICHE – BILDUNG
- Theater ImPuls e.V.: BENACHTEILIGTE KINDER UND JUGENDLICHE
- Planet Kultur e.V.: KULTURELLE BILDUNG
- JACK IN THE BOX e.V.: BILDUNG
- SozialraumkoordinatorInnen und GemeinwesenarbeiterInnen: SOZIALE BZW. PREKÄRE LAGE
- Jugendhilfe Köln e.V. / Jugendzentren Köln: SOZIALE LAGE, BILDUNG, JUGEND
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V.: SOZIALE BZW. PREKÄRE FINANZIELLE LAGE

¹ Intermediäre haben die Aufgabe, Informationen bzw. Produkte zu bündeln und/oder bereitzustellen und Kontakte zwischen Anbietern und Nachfragern herzustellen (vgl. <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/intermediaer/intermediaer.htm>)

- Kölner Selbsthilfe e.V.: KINDER & JUGENDLICHE DEUTSCHER UND AUSLÄNDISCHER HERKUNFT

Betroffenenvertreterinnen und -vertreter

- SSK Sozialistische Selbsthilfe Köln
- SSM Sozialistische Selbsthilfe Mülheim
- Soziale Selbsthilfegruppen via Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (Paritätischer)

Perspektive „Persönliche Beeinträchtigungen: körperlich / Mobilität, Sinne, psychisch, kognitiv“

Intermediäre

- Kunsthaus Kat18: FÖRDERUNG VON KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN
- Freies WerkstattThater Köln: FÖRDERUNG VON KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN IN HÖHEREM ALTER
- Sommerblutfestival der Polarkultur: INKLUSIVE FÖRDERUNG VON KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN
- Behindertenbeauftragter der Stadt Köln, Dr. Günter Bell: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Betroffenenvertreterinnen und -vertreter

- Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Perspektive „Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung“

Intermediäre

- Holla e.V.: MÄDCHEN & FRAUEN UNTERSCHIEDLICHER KULTUREN
- Planet Kultur e.V.: KULTURELLE BILDUNG
- ArtAsyl e.V.: INTEGRATION GEFLÜCHTETER ÜBER KULTUR
- Jürgen Terhag (Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik & Tanz Köln, Gründer und Leiter im Schwulesbischen Chor Köln & 2. FC Köln – Flüchtlingschor): DIVERSITÄT, INTEGRATION ÜBER KULTUR
- Interaktion – Verein für interkulturelle Initiativen e.V.
- Akademie der Künste der Welt Köln
- Allerweltshaus Köln
- Kölner Kulturklüngel
- Stadt Köln – Dienststelle Diversity, Leiterin Nina Rehberg

Betroffenenvertreterinnen und -vertreter

- Mitglieder des 2. FC Köln – Flüchtlingschor: INTEGRATION GEFLÜCHTETER ÜBER KULTUR
- Kulturvereine von Migrantengcommunities:
 - PHOENIX-Köln (Selbstorganisation – russischstämmiger – MigrantInnen)
 - Offene Welt e.V. Italienische Kultur im Dialog

- (Spanischer) Kulturverein Antonio Machado
- Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Köln-Porz e. V.
- Interkultureller Dialog e.V. (türkischstämmige Community)
- Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V.
- Verband der Islamischen Kulturzentren e.V., Köln

Zudem wird die Teilnahme von Hospitanten aus den Fraktionen an den Workshops zugelassen, sodass diese schon frühzeitig Ergebnisse des Prozesses in ihren jeweiligen Parteien kommunizieren können.

Die Ergebnisse der ÖB-Phase 1 fließen in die Entwicklung von (Förder-)Instrumenten durch das Kulturamt in Hinblick auf das zu erstellende Förderkonzept ein.

Die Dokumentation erfolgt in Form eines Protokolls des Beteiligungsworkshops, in dem die Ergebnisse zusammengefasst und Erkenntnisse daraus gezogen werden.

ÖB-Phase 2: Feedback zu (Förder-)Instrumenten einholen

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen die Vorstellung der vom Kulturamt erarbeiteten (Förder-)Instrumente sowie das Einholen von Feedback durch die zuvor beteiligten Zielgruppen und die interessierte Öffentlichkeit. Außerdem wird in dieser Phase begründet, weshalb bestimmte Vorschläge aus Phase 1 weiterbearbeitet wurden und andere nicht. Dies wird entsprechend dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten.

Folgende **Vorgehensweise** wird dabei angewandt:

In einer „Kulturwerkstatt“ werden die vorgeschlagenen vorläufigen (Förder-)Instrumente der ÖB-Phase 1 gezielt eingeladenen Teilnehmern aus ÖB-Phase 1 und Politik sowie einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die (Förder-)Instrumente werden in einem sogenannten „Gallery Walk“ ausgestellt oder dem Plenum im Rahmen einer Präsentation dargeboten. Bei dieser Ausstellung werden maximal 10 Instrumente von jeweils einem Experten bzw. einer Expertin aus dem Entstehungsprozesses betreut bzw. präsentiert. Es gibt zum einen die Gelegenheit für Rückfragen oder zur stillen Beteiligung an Stellwänden und zum anderen die Möglichkeit, weitere Maßnahmenvorschläge abzugeben. Außerdem wird es möglich sein, Kritik, Lob und Anregungen zum Verfahren äußern zu können.

Nach der Besichtigung des „Gallery Walks“ finden sich Kleingruppen nach thematischem Interesse zusammen. Sie diskutieren die (Förder-)Instrumente und geben Vorschläge zur Verbesserung. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt. Es erfolgt eine qualitative Auswertung im Nachgang.

Die (Förder-)Instrumente werden - ggf. mit Unterstützung durch visuelles Material (Bild/Video) - auf einer Online-Plattform vorgestellt. Über den Zeitraum von drei Wochen findet eine Online-Diskussion zu den (Förder-)Instrumenten statt. Die Teilnehmenden können während des Online-Dialogs Verbesserungsvorschläge und Bedingungen zu deren Gelingen formulieren.

Durch einen Online-Dialog ist eine orts- und zeitunabhängige Beteiligung möglich; potenziell werden so mehr Teilnehmende erreicht als bei einem zeit-räumlich gebundenen Format. Anschließend erfolgt eine qualitative Auswertung.

Die Ergebnisse der ÖB-Phase 2 - also das Feedback zu den vorgestellten (Förder-)Instrumenten - fließen in die Weiterentwicklung dieser Instrumente ein. Das Kulturamt erstellt auf dieser Basis einen Entwurf des Förderkonzepts Kulturelle Teilhabe.

Die **Dokumentation** der Ergebnisse der Werkstatt-Veranstaltung sowie der Online-Beteiligung erfolgt in Form der Veröffentlichung des Protokolls und eines Online-Archives.

Sofern nach Durchführung der ÖB-Phase 2 deutlich wird, dass über die drei oben genannten und einbezogenen Perspektiven hinaus, weitere einbezogenen werden müssen, werden die daraus festgelegten Zielgruppen ebenfalls mit den jeweiligen Intermediären und Betroffenenvertreterinnen und -vertretern zu dem Thema befragt. Ein entsprechendes Format dazu wird bei Bedarf noch entwickelt.

ÖB-Phase 3: Schlussredaktion

In einer dritten Phase der Öffentlichkeit haben Delegierte aus ÖB-Phase 1 (und ggf. ÖB-Phase 2) die Möglichkeit, den Entwurf des Förderkonzepts zu sichten und die aus ihrer Sicht kritischen Stellen gemeinsam zu bearbeiten. In einer gemeinsamen Schlussredaktion der Delegierten und des Kulturstamts sollen so Lösungen für die letzten kritischen Stellen beziehungsweise Formulierungen gefunden werden.

Folgende **Vorgehensweise** wird angewandt:

Der Entwurf des Förderkonzepts wird einer Delegiertengruppe, die sich aus Teilnehmenden der ÖB-Phase 1 (und bei Bedarf Phase 2) zusammensetzt, vorab zugeschickt. Die Delegiertengruppe sollte nicht mehr als 10 Personen umfassen, aber dennoch die Perspektivenvielfalt des vorherigen Prozesses möglichst gut abbilden. Dies ist beispielsweise durch ein quotiertes Losverfahren unter Interessierten aus ÖB-Phase 1 (und bei Bedarf Phase 2) möglich. In einem halbtägigen Workshop werden die kritischen Punkte diskutiert und Lösungen dazu erarbeitet. Ebenso werden kritische Formulierungen identifiziert und bearbeitet.

Als **Ergebnis** der ÖB-Phase 3 liegt ein durch die Delegierten geprüfter und überarbeiteter Entwurf vor, der anschließend vom Kulturstamt ohne größere inhaltliche Änderungen zu einem beratungsfähigen Konzept finalisiert werden kann.

Die **Dokumentation** erfolgt in Form eines Ergebnisprotokolls des Redaktionsworkshops, das auf dem Mitwirkungsportal veröffentlicht wird.

5 Evaluation

Die Evaluation soll eine hilfreiche Untersuchung und Bewertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Formate sein. Ziel ist es, eine noch laufende Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern, aus einer abgeschlossenen Öffentlichkeitsbeteiligung für zukünftige Verfahren zu lernen und generell die Beteiligungskultur in Köln zu professionalisieren und zu verbessern.

Grundlage der Evaluation sind die vom Rat der Stadt beschlossenen Qualitätsstandards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Leitfrage ist also:

- Inwieweit wurden bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung die Qualitätsstandards eingehalten bzw. erreicht?

Darüber hinaus gibt es projektspezifische Kriterien, an Hand derer man den Erfolg der Öffentlichkeitsbeteiligung messen kann. Diese richten sich nach den in Abschnitt 1 genannten Zielen.

- Inwieweit hat die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu beigetragen, dass ein konkretes und zugleich flexibles Förderkonzept mit zielgerichteten (Förder-)Instrumenten entstand?

- Inwieweit wurden die relevanten Akteure und Stakeholder – dabei insbesondere die für ÖB-Phase 1 (und ggf. in Phase 2) festgelegten Zielgruppen – tatsächlich erreicht und eingebunden?
- Inwieweit wurden relevante Erkenntnisse zu aktuellen Barrieren und zu zukünftigen Potentialen im Bereich der kulturellen Teilhabe gewonnen?
- Inwieweit wurde die Erarbeitung des Konzeptes als offener und transparenter Prozess wahrgenommen?

Über den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erstellung des Förderkonzepts hinaus, lässt sich in Bezug auf die Umsetzung des Konzepts noch folgende Evaluationsfrage aus den Zielen ableiten:

- Inwieweit haben die in die Öffentlichkeitsbeteiligung eingebundenen Akteure und Stakeholder das Förderkonzept mitgetragen und so an der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts mitgewirkt?

In der Umsetzungsplanung sind die Methoden der Evaluation (z.B. Umfragebögen, Interviews) sowie Kennzahlen und Indikatoren zur Messung noch festzulegen.

BETEILIGUNGSVERFAHREN FÖRDERKONZEPT KULTURELLE TEILHABE

STAND: 21.05.2019

POLITISCH-ADMINISTRATIVER PROZESS

PLANUNG

bis Ende 2019
Erarbeitung (Förder-) Instrumente

bis Ende März 2020
Erarbeitung Entwurf Förderkonzept

bis Mai 2020
Finalisierung Förderkonzept

Mai-Juli 2020
Vorberatung Förderkonzept durch Ausschuss KUK und Beschluss durch Rat

ÖFFENTLICH

BETEILIGU

HALBÖFFENTLICH

Mitte / Ende September 2019
ÖB-Phase 1
Workshop mit Intermediären, Betroffenenvertreterinnen und -vertretern sowie Kulturschaffenden zur Erarbeitung von vorhandenen Barrieren und zur Entwicklung wirksamer Lösungen

Anfang Januar 2020
ÖB-Phase 2
Vorstellung und Einholung von Feedback (Förder-) Instrumente in „Kulturwerkstatt“

Ende März 2020
ÖB-Phase 3
Schlussredaktion mit Delegierten aus ÖB-Phase 1 (und ggf. Phase 2)

Anfang Jan 2020 (3 Wochen)
Vorstellung der (Förder-) Instrumente auf Online-Plattform mit Möglichkeit zur Online-Diskussion

KOMMUNIKATION

Begleitende Kommunikation

nach Beschlussfassung
Vorstellung Förderkonzept

Hinweis: Es handelt sich bei der Zeitplanung um einen aktuellen Stand, der bei Bedarf noch angepasst wird.